

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 27/2021

Sitzungsvorlage
für die 3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 25. Juni 2021

TOP 19

a) Anfrage der FDP-Fraktion
Aktueller Sachstand der Überprüfung der
Wehranlagen der Aggerkraftwerke in
Engelskirchen

Rechtsgrundlage: § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter/in: Herr Harald Borsch, Dez. 54, Tel.: 0221- 147 4029

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.05.2021

Der Regionalrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 27/2021	
TOP 19 a)	Seite
Anfrage der FDP-Fraktion Aktueller Sachstand der Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke in Engelskirchen	2

1. Welche Anforderungen erfüllt der Betreiber der Stauanlage Ohl-Grünscheid in Engelskirchen derzeit nicht, bzw. bis wann sind diese von ihm zu erfüllen?

Die Stauanlage Ohl-Grünscheid erfüllt derzeit nicht die Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.). Die Anforderungen sind in der für die Stauanlagen maßgebenden DIN19700 formuliert. Der Anlagenbetreiber muss mir im Rahmen der Vertieften Überprüfung nachweisen, dass die Anforderungen nach den a.a.R.d.T. an der Stauanlage Ohl-Grünscheid erfüllt werden. Die Vertiefte Überprüfung umfasst die Nachweise hinsichtlich der Hydrologie, der Hydraulik, der Geotechnik, des Massivbaus, des Stahlwasserbaus und dem Betrieb der Stauanlage. Im Rahmen der Überprüfung des Stahlwasserbaus wurden sicherheitstechnische Mängel an tragenden Bauteilen des Stahlwasserbaus festgestellt. Aus diesem Grund habe ich mit einer Ordnungsverfügung mit sofortiger Vollziehung angeordnet, die Stauspiegel vollständig abzusenken. Die Stauhaltung der Anlage Ohl-Grünscheid ist deshalb derzeit abgestaut.

2. Wann liegt das Niederschlags-Abfluss-Modell (NA-Modell) des Aggerverbands für die einzelnen Wehranlagen an der Agger vor?

Das Niederschlags-Abfluss-Modell wird mir vom Aggerverband nach derzeitigem Stand voraussichtlich im Jahr 2022 vorgelegt werden.

3. Wann ist die vertiefte Überprüfung durch die Bezirksregierung beendet?

Die vertiefte Überprüfung ist vom jeweiligen Betreiber der Stauanlage durchzuführen. Sie wird nicht durch die Aufsichtsbehörde selbst erstellt. Nachdem die Ergebnisse aus dem Niederschlags-Abfluss-Modell vorliegen, kann die Vertiefte Überprüfung abgeschlossen werden (s. auch Antwort zu Frage 2). Die vom Betreiber vorgelegten Nachweise werden von mir geprüft. Nach Abschluss meiner Prüfung ist die Vertiefte Überprüfung beendet.

4. Warum findet die vertiefte Überprüfung erst jetzt statt?

Die Bezirksregierung Köln hat im Jahr 2014 alle Talsperrenbetreiber ihres Regierungsbezirks aufgefordert, die vertiefte Überprüfung der Talsperren im Sinne

Drucksache Nr. RR 27/2021	
TOP 19 a)	Seite
Anfrage der FDP-Fraktion Aktueller Sachstand der Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke in Engelskirchen	3

des § 75 Absatz 1 Landeswassergesetz NRW grundsätzlich bis Ende 2016 abzuschließen. Der Abschluss der vertieften Überprüfung verzögert sich bei der Stauanlage Ohl-Grünscheid sowie an den anderen Stauanlagen an der Agger aus folgendem Grund:

Im Zuge der Maßnahmenplanung für das Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes hat sich der Aggerverband 2016 bereit erklärt, ein Niederschlag-Abfluss-Modell (NA-Modell) für das Einzugsgebiet der Agger zu erstellen, um auf diese Weise detaillierte hydrologische Nachweise gemäß BWK Merkblatt 7 im Zusammenhang mit Abwasser- und Mischwassereinleitungen in die Agger führen zu können.

Mit Hilfe des NA-Modells kann unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten nachgebildet werden, wie sich aus Niederschlagsereignissen der Abfluss in der Agger entwickelt. Darüber hinaus können die Bemessungsabflüsse für die Stauanlagen der Agger als wesentliche Eingangsgrößen sowohl beim Nachweis der Geotechnik als auch beim Nachweis des Massivbaus mit Hilfe dieses NA-Modells abgeleitet werden.

Angesichts der zögerlichen Umsetzung der Vorgabe aus dem Jahr 2014 habe ich mich im Jahr 2018 für ein ordnungsrechtliches Vorgehen entschieden, soweit ich es für rechtlich haltbar hielt. Ich habe mit der Ordnungsverfügung vom 16.03.2018 unter Änderungsverfügung vom 21.08.2018 gegenüber der Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG den Nachweis, dass die Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) für die Bauteile des Stahlwasserbaus erfüllt sind, für alle ihre Kraftwerke angeordnet. Diese Verfügung wurde gerichtlich bestätigt (Beschluss des VG Köln vom 29.08.2018, Az. 14 L 800/18). Der Nachweis, dass die Anforderungen nach den a.a.R.d.T. an die Bauteile des Stahlwasserbaus erfüllt werden, als Teil der vertieften Überprüfung konnte unabhängig von der Aufstellung des NA-Modells erstellt werden, da in diesen Nachweis die mit Hilfe des NA-Modells zu aktualisierenden Bemessungswasserabflüsse nicht eingehen.

Der Nachweis des Stahlwasserbaus ist für die Standsicherheit der Stauanlage Ohl-Grünscheid von entscheidender Bedeutung, da innerhalb dieses Nachweises die Funktionalität des beweglichen Wehrverschlusses geprüft und dargestellt wird. Im Falle eines erfolgreichen Nachweises ist sichergestellt, dass der bewegliche

Drucksache Nr. RR 27/2021	
TOP 19 a)	Seite
Anfrage der FDP-Fraktion Aktueller Sachstand der Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke in Engelskirchen	4

Wehrkörper auch im Hochwasserfall gehoben werden kann und somit der komplette Fließquerschnitt für das Abflussgeschehen zu Verfügung steht. Mit erfolgreichem Nachweis des Stahlwasserbaus ist somit ein akutes Versagen der Stauanlage und infolgedessen eine Gefährdung für Leib und Leben nicht zu befürchten. Die Aggerkraftwerke GmbH & Co. KG konnte die Ordnungsgemäßheit des Stahlwasserbaus für die Stauanlage Ohl-Grünscheid nicht erbringen. Aus diesem Grund habe ich mit Verfügung vom 18.06.2019 angeordnet, den Stauspiegel der Stauanlage aus Gründen der Sicherheit vollständig abzusenken. Auch diese Verfügung wurde gerichtlich bestätigt. Im Zuge mit der v.g. Ordnungsverfügung habe ich am 07.05.2019 ein Zwangsgeld festgesetzt.

Die weiteren Bestandteile des vertieften Nachweises habe ich nicht angeordnet, weil feststand, dass die Ergebnisse des NA-Modells die für diese relevanten Bemessungswasserabflüsse relevant verändern könnten. Um gesicherte Aussagen aus der vertieften Überprüfung zu erhalten, ist sicherzustellen, dass die Eingangsgrößen die aktuellen Gegebenheiten im Einzugsgebiet widerspiegeln.

5. Wie ist die Perspektive der Stauwehre an der Agger im Lichte der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere der Vorgabe der Durchlässigkeit der Agger auch für Lachse und andere Wanderfische?

Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung der Durchgängigkeit finden Berücksichtigung im bestehenden Bewirtschaftungsplan und im Entwurf des neuen Bewirtschaftungsplans. Für die Agger als erheblich veränderten Wasserkörper ist ein Spektrum an Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Gewährleistung des Mindestabflusses vorgesehen.

Mit dem Umweltministerium ist eine Strategie abgestimmt, die zielführend die Durchgängigkeit und den Mindestabfluss der Agger behandelt. Die sicherheitsrelevanten Aspekte der Stauanlagen sind im Rahmen von vertieften Überprüfung zu prüfen. Bei daraus resultierende erforderlichen Sanierungsmaßnahmen soll im Rahmen von erforderlichen Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren auch die Durchgängigkeit und der Mindestabfluss betrachtet werden.

Freie Demokraten

Fraktion im
Regionalrat Köln **FDP**

FDP-Fraktion im Regionalrat Köln · Breite Straße 159 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden des
Regionalrates der
Bezirksregierung Köln
Herrn Rainer Deppe
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Anfrage der FDP-Fraktion

Köln, 27. Mai 2021

Stefan Westerschulze
Fraktionsgeschäftsführer

stefan.westerschulze@fdp-
regionalrat-koeln.de

www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat
Köln
Breite Straße 159
50667 Köln

T: 0221 25 37-26
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Deppe,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) Gescho die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Regionalrates am 25. Juni 2021:

Aktueller Sachstand der Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke in Engelskirchen

Die Stauanlagen in der Gemeinde Engelskirchen waren bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Regionalrat. Aktuell geht es um die Stauanlage Ohl-Grünscheid, die seit längerer Zeit wegen Wartungsarbeiten und Überprüfung durch die Bezirksregierung Köln nicht mehr eingestaut wird. Die genauen Umstände des derzeitigen Zustandes sind auch immer wieder Gegenstand der medialen Berichterstattung, wie zum Beispiel in der Oberbergischen Volkszeitung¹ vom 19. Mai 2021 oder bei Oberberg-Aktuell.de² am 22. Mai 2021.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anforderungen erfüllt der Betreiber der Stauanlage Ohl-Grünscheid in Engelskirchen derzeit nicht, bzw. bis wann sind diese von ihm zu erfüllen?
2. Wann liegt das Niederschlag-Abfluss-Modell (NA-Modell) des Aggerverbands für die einzelnen Wehranlagen an der Agger vor?
3. Wann ist die vertiefte Überprüfung durch die Bezirksregierung Köln beendet?
4. Warum findet diese vertiefte Überprüfung erst jetzt statt?
5. Wie ist die Perspektive der Stauwehre an der Agger im Lichte der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere der Vorgabe der Durchlässigkeit der Agger auch für Lachse und andere Wanderfische?

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion